

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	26.11.2025	
Kreisausschuss	02.12.2025	

### **Betreff:**

Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten

### **Beschlussvorschlag:**

Das Willkommenszentrum Wittmund ist in seiner bisherigen Größe nicht weiter zu betreiben. Die Kreisverwaltung wird beauftragt bedarfsgerechte Strukturen für die zentrale Erstaufnahme von Geflüchteten vorzuhalten.

### **Sachverhalt:**

Mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 hatte der Landkreis Wittmund eine Vielzahl geflüchteter Menschen aus der Ukraine aufzunehmen. Da hierfür die vorhandenen Strukturen und Ressourcen auf dem freien Wohnungsmarkt nicht ausreichten, wurde am 15.03.2022 in den Räumlichkeiten des ehemaligen Pflegeheims „Johanneshaus“ in Wittmund ein Willkommenszentrum (WZ WTM) als Erstaufnahmestelle eingerichtet.

Seither werden die dem Landkreis Wittmund zugewiesenen Geflüchteten bei ihrer Ankunft in der Regel zunächst im WZ WTM untergebracht. Neben der Erledigung von behördlichen Angelegenheiten (u. a. Vorsprache bei der Ausländerbehörde, Beantragung von Transferleistungen) werden die Menschen dort auch in gesundheitlichen Fragen unterstützt. Anschließend werden die Menschen durch die AWO Wittmund in dezentralen Wohnraum vermittelt. Betreiber des WZ WTM ist das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Kreisverband Wittmund.

Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 16.11.2023 (Vorlagen-Nr. 0125/2023) wurde die Kreisverwaltung damit beauftragt das Willkommenszentrum Wittmund bis auf weiteres vorzuhalten. Der aktuelle Betreibervertrag mit dem DRK Wittmund endet am 17.03.2026.

Seit Inbetriebnahme des Willkommenszentrums wurden dort 1.274 Geflüchtete aufgenommen. Etwa 920 Geflüchtete konnte die AWO Wittmund mittlerweile in dezentralen Wohnraum innerhalb des Kreisgebietes vermitteln. Ca. 280 Personen haben das Willkommenszentrum auf andere Weise verlassen. Zurzeit leben 76 Personen im Willkommenszentrum Wittmund (Stand: 27.10.2025).

Die sächliche und personelle Ausstattung des Willkommenszentrums ist auf eine Aufnahmekapazität von ca. 150 Personen ausgelegt. Je nach Zusammensetzung der Familienverbände kann diese Kapazität etwas variieren.

Die Zuweisungen von Asylsuchenden in den Landkreis Wittmund haben sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

**Zuweisungen 2020 = 175**

(TOP 5: Syrien – 66; Irak – 43; Türkei – 16; Iran – 10; Georgien – 10)

**Zuweisungen 2021 = 169**

(TOP 5: Syrien – 87; Irak – 20; Afghanistan – 17; Türkei – 13; Iran – 11)

**Zuweisungen 2022 = 1.183**

(TOP 5: Ukraine – 1.039; Irak – 41; Syrien – 35; Afghanistan – 16; Türkei – 12)

**Zuweisungen 2023 = 436**

(TOP 5: Ukraine – 126; Kolumbien – 113; Syrien – 67; Türkei – 47; Afghanistan – 25)

**Zuweisungen 2024 = 227**

(TOP 5: Syrien – 61; Ukraine – 57; Kolumbien – 53; Türkei – 13; Afghanistan – 11)

**Zuweisungen 2025 = 90**

(TOP 5: Ukraine – 49; Syrien – 15; Südsudan – 11; Kolumbien – 9; Afghanistan – 4)

Es ist festzustellen, dass die Zuweisungszahlen mittlerweile deutlich zurückgegangen sind. Diese Entwicklung entspricht auch dem Landestrend. So teilte das Land Niedersachsen im Juni 2025 mit, dass die Zahl der Schutzsuchenden, die nach Niedersachsen gekommen sind, erheblich gesunken sei. Bis Ende Juni 2025 wurden in Niedersachsen 5.220 Asylsuchende registriert. In den ersten sechs Monaten des vorangegangenen Jahres waren es noch 8.869 Personen gewesen. Der Rückgang auf Landesebene betrug im ersten Halbjahr 2025 also rund 41 %. Dies spiegelt sich auch unmittelbar beim Zuweisungsaufkommen in den Kommunen wieder.

Mit Erlass vom 13.10.2025 hat das Land Niedersachsen gegenüber dem Landkreis Wittmund ein neues Verteilkontingent festgelegt. Aufgrund des moderaten Zugangsgeschehens sowie einer verhaltenden Zugangsprognose für die kommenden Monate wurde für das Land Niedersachsen ein Gesamtverteilkontingent in Höhe von 7.200 Personen zugrunde gelegt. Auf den Landkreis Wittmund entfällt hiervon ein Anteil von 55 Personen. Wegen einer vorhandenen Überquote von 38 Personen aus dem abgelaufenen Verteilkontingent und inzwischen bereits erhaltener Neuzuweisungen, wird der Landkreis bis März 2026 voraussichtlich nur noch 5 Personen aufzunehmen haben.

Die rückläufigen Zuweisungszahlen haben auch Auswirkungen auf die Belegung des Willkommenszentrums. So stellte sich die durchschnittliche Belegung bis zum Ende des dritten Quartals 2025 folgendermaßen dar:

Monat	Ø Belegung	Monat	Ø Belegung	Monat	Ø Belegung
Januar 2025	41 Personen	Februar 2025	39 Personen	März 2025	32 Personen
April 2025	29 Personen	Mai 2025	41 Personen	Juni 2025	49 Personen
Juli 2025	49 Personen	August 2025	49 Personen	September 2025	36 Personen

Unter Berücksichtigung der Belegungszahlen 2025 und dem prognostizierten Zuweisungsgeschehen zeigt sich, dass die vorgehaltenen Kapazitäten im Willkommenszentrum im derzeit vorhandenen Umfang nicht mehr benötigt werden.

Dennoch kann es plötzlich dazu kommen, dass wegen einer veränderten Weltlage oder veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen die Zuweisungszahlen wieder nach oben schnellen. Das Land Niedersachsen weist in diesem Zusammenhang in seinem Erlass vom 13.10.2025 auch darauf hin, dass es sich bei der Festlegung des Gesamtverteilkontingents um eine Prognose handelt, sodass Änderungen der Zugangs- und Verteilersituation eintreten

können. Dies bedeutet, dass der Landkreis auch zu einer überquotalen Aufnahme von Schutzsuchenden verpflichtet werden könnte.

Damit der Landkreis Wittmund seiner Aufnahmeverpflichtung auch bei einer unerwarteten Zunahme des Fluchtgeschehens nachkommen kann, bedarf es auch weiterhin gewisser Vorhaltestrukturen. Die aktuelle Belegungszahl von 76 Personen zeigt zudem, dass es zur Sicherstellung der Aufnahmeverpflichtung eines atmenden Systems bedarf.

Mit dem Ziel der Schaffung zukunftsfähiger und gleichsam wirtschaftlicher Strukturen, führt die Kreisverwaltung seit einiger Zeit verschiedene Gespräche.

Zum aktuellen Zeitpunkt lassen sich aus diesen Gesprächen drei mögliche Handlungsoptionen ableiten. Eine Möglichkeit bestünde in einer Teilabmietung des jetzigen WZ WTM. Hierdurch könnten sowohl die Aufwendungen für die Miet- und Nebenkosten sowie für die Personalkosten deutlich reduziert werden. Alternativ käme auch die Anmietung einer anderen kleineren Liegenschaft und damit die Verlegung des Willkommenszentrums in Betracht. Ebenfalls eine Option könnte die Anmietung und bezugsfertige Ausstattung mehrerer dezentraler Wohneinheiten sein, die bei Neuzuweisungen direkt belegt werden können. Aus Sicht der Kreisverwaltung ist die Fortführung des Willkommenszentrums in der vorhandenen Liegenschaft bei geringerer Flächennutzung die vorzuziehende Alternative. Die Umsetzung ist aber abhängig vom Erhaltungszustand bzw. Instandsetzungsbedarfs am Gebäude und dem Ergebnis der dazu noch laufenden Verhandlungen mit der Eigentümerin der Liegenschaft.

Bei den Haushaltsplanungen 2026 wurde eine mögliche Reduzierung der Aufwendungen für die Erstaufnahme von 400.000 EUR bereits berücksichtigt.

#### Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen aus den Kosten der Unterkunft des AsylbLG bzw. SGB II
keine 1.200.000,00 EUR <input type="checkbox"/>	keine € <input type="checkbox"/>	keine 410.000,00 EUR <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Kostenträger: 31550

Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja  Nein

Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 29.10.2025

Abstimmungsergebnis:

gez. Börgmann, Marco

<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**